

**5569/AB**  
Bundesministerium vom 26.04.2021 zu 5539/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Sachbearbeiterin

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.151.981

Wien, 22.4.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5539/J der Abgeordneten Mag. Gerald Hauser, Peter Schmiedlechner und weiterer Abgeordneter betreffend das ewige Warten auf die Entschädigung nach dem Epidemiegesetz 1950 wie folgt:

**Fragen 1 – 10:**

- *Wie viele Betriebe wurden nach dem Epidemiegesetz geschlossen (gegliedert nach Bundesländern)?*
- *Wie viele Betriebe haben rechtzeitig um eine Entschädigung nach dem Epidemiegesetz angesucht (gegliedert nach Bundesländern)?*
- *Wie viele Anträge wurden bis jetzt bearbeitet?*
- *Wie viele Anträge wurden bis jetzt positiv bearbeitet und auch ausbezahlt?*
- *In wie vielen Fällen wurden Neuberechnungen verlangt und was waren die Gründe jeweils?*
- *Wie viele Anträge warten noch auf die Bearbeitung und warum?*

- *Werden für die verspätete Auszahlung der Ansprüche die marktüblichen Zinsen ausbezahlt?*
- *Gibt es Schätzungen wie viele Betriebe zusperren mussten, weil die Hilfen und gesetzlich Festgelegte Entschädigungen seitens des Staates nicht in angemessener Zeit ausbezahlt wurden?*
- Wie viele Tagen (falls die Anzahl der Tage in den einzelnen Regionen verschieden ist, bitten wir um genaue Auflistung aller Regionen) waren die Betriebe nach dem Epidemiegesetz geschlossen?
- *Für wie viele Tage werden die Betriebe nach dem Epidemiegesetz entschädigt (gegliedert nach Bundesländern/Regionen)?*

Zu den Fragen ist anzumerken, dass die Informationen nicht standardmäßig von meinem Ressort erfasst werden, da die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Entschädigungsansprüchen nach § 32 EpiG bei den Bezirksverwaltungsbehörden liegt. Es waren daher die Landeshauptleute zu befassen. Die Antworten finden sich im Anhang zu dieser Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

